



Stadt Leverkusen

Eingabe nach § 24 GO NRW Nr. 2026/0172

Der Oberbürgermeister

I/01-011-12-11-yr

Dezernat/Fachbereich/AZ

30.03.2026

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bürger- und Umweltausschuss	16.04.2026	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Ersatz der gelben Säcke zugunsten der gelben Wertstofftonne

- Eingabe nach § 24 GO NRW vom 15.01.2026

- Stellungnahme der Verwaltung vom 30.03.2026

Dez. III/FB 32
Betina Weißenberg
☎ 32 34

30.03.2026

01

- über Herrn Beigeordneten Lünenbach
- über Herrn Stadtdirektor Adomat
- über Herrn Oberbürgermeister Hebbel

gez. Lünenbach
gez. Adomat
gez. Hebbel

Ersatz der gelben Säcke zugunsten der gelben Wertstofftonne
- Eingabe nach § 24 GO NRW vom 15.01.2026
- Nr. 2026/0172

Im Rahmen der Eingabe nach § 24 GO NRW beantragt der Petent die Einführung einer gelben Wertstofftonne für Leverkusen, um die Sauberkeit der Stadt zu fördern.

Fachliche Einschätzung:

Im gelben Sack werden seit vielen Jahren Verpackungsabfälle eingesammelt. Es handelt sich um ein privatwirtschaftliches System, dessen Ausgestaltung seine Grenzen im Verpackungsgesetz (VerpackG) findet. Die Organisation und Beauftragung der Sammlung und Verwertung erfolgt bundesweit durch die Dualen Systeme.

Die Entscheidung, welches Unternehmen den gelben Sack einsammelt, erfolgt über ein Ausschreibungsverfahren, das von den Dualen Systemen durchgeführt wird. Im aktuellen Ausschreibungszeitraum (2025 – 2027) werden die gelben Säcke durch die REVEA GmbH eingesammelt.

Die Stadt Leverkusen kann im Rahmen der sogenannten „Abstimmungsvereinbarung“ mit den Dualen Systemen für Leverkusen spezifische Vereinbarungen treffen (§ 22 VerpackG).

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, vom gelben Sack auf eine gelbe Tonne umzusteigen. Mit dem Ausschreibungszeitraum ab 2022 wurde die gelbe Tonne für Mehrfamilienhausobjekte mit mehr als 20 Personen eingeführt. Aktuell werden insgesamt 175 gelbe Tonnen (1.100l-Behälter) in Leverkusen genutzt. Die Tendenz ist steigend, aber doch eher verhalten.

Die gelbe Tonne hat zwar den Vorteil, dass die Abfälle besser zwischengelagert werden können und das Problem der zerrissenen Säcke und des herumfliegenden Verpackungsmülls damit vermieden wird, aber andererseits ist die Gefahr der fehlerhaften Befüllung (durch größere Undurchsichtigkeit) erhöht. Sofern diese Fehlbefüllung massiv ist, müssen die Tonnen gegen zusätzliche Gebühr als Restmüll entsorgt oder nachsortiert werden. Zudem wird auf dem Grundstück ein Standplatz für mindestens einen zusätzlichen Behälter benötigt. Die Behältergröße ist abhängig von den gemeldeten Personen. Üblich sind 240 l und 1.100 l als Behältergrößen. Gerade die verdichteten Innenstadtbereiche bieten oft keinen Platz für einen zusätzlichen Behälter.

Ideal wäre die Wahlmöglichkeit des Grundstückseigentümers zwischen gelbem Sack oder gelber Tonne. Einige Städte praktizieren dies (wie z. B. Krefeld oder Oberhausen) seit vielen Jahren. Jüngere Versuche von anderen Städten, dies durch eine Rahmenvorgabe durchzusetzen, scheiterten bislang an anhängigen Rechtsverfahren.

Möglich ist jedoch, konkrete Gebiete für den gelben Sack bzw. die gelbe Tonne zu definieren. Es wird daher vorgeschlagen, die Durchführung eines Pilotprojektes in einem abgegrenzten Bereich zu prüfen, um konkrete Erfahrungen für Leverkusen zu sammeln, vor allem bezogen auf den zusätzlichen Platzbedarf, optimale Behältergrößen, ordnungsgemäße Befüllung. Je nach Ergebnis können sich dann Verhandlungen mit den Dualen Systemen zur Änderung der Abstimmungsvereinbarung (Anlage 3b - Systembeschreibung LVP) anschließen. Ziel wäre der Abschluss einer Vereinbarung mit individueller Wahlmöglichkeit des Erfassungssystems zwischen Sack und Tonne. Sollte dies nicht umsetzbar sein, könnten alternativ konkrete Gebiete für die Einführung der gelben Tonne definiert werden.

Haushaltsrelevanz/Mittelverfügbarkeit:

Die Finanzierung dieses Systems erfolgt über Lizenzgebühren der Hersteller, die über den Produktpreis an die Verbraucherinnen und Verbraucher weitergegeben werden. In den Abfallentsorgungsgebühren ist diese Leistung nicht enthalten. Auch für den städtischen Haushalt entstehen keine Kosten bei einer Umstellung vom gelben Sack auf gelbe Tonnen.

Unabweisbarkeit aus Sicht der Verwaltung begründbar: Ja Nein

Fazit:

Die gelbe Tonne kann zu einem saubereren Stadtbild beitragen, ist aber aus Platzgründen nicht auf jedem Grundstück umsetzbar. Ein eventuelles mögliches Pilotprojekt kann gebietsspezifische Ergebnisse liefern. Die Modalitäten zur Einführung der gelben Tonne sind abhängig von den Verhandlungen mit den Dualen Systemen und können nur jeweils zum Beginn eines neuen Ausschreibungszeitraums erfolgen. Hinsichtlich der LVP-Erfassung und Transport beginnt der nächste Turnus am 01.01.2028, die Verhandlungen mit den Systembetreibern beginnen Ende 2026.

Die Verwaltung müsste per Ratsbeschluss Ende 2026 beauftragt werden, mit den Dualen Systemen über die Einführung einer gelben Tonne zu verhandeln, sollte eine Änderung im kommenden Ausschreibungszeitraum gewünscht werden.

Umwelt i. V. m. Finanzen und AVEA GmbH & Co. KG